

Änderung der Friedhofsgebührenordnung (FGO)

für den Friedhof der Ev.-luth. St. Matthias Kirchengemeinde Jork.

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) und § 25 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Jork für den Friedhof in Jork am 7. Dezember 2015 folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 7. Oktober 2002 beschlossen:

§ 6 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Reihengrabstätte:
 - a) für Personen über 5 Jahre -für 30 Jahre-: 130,00 €
 - b) für Kinder bis zur 5 Jahre -für 30 Jahre-: 50,00 €
2. Wahlgrabstätte:
 - a) für 30 Jahre -je Grabstelle-: 320,00 €
 - b) für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle-: 11,00 €
3. Urnenreihengrabstätte:
für 30 Jahre -je Grabstelle-: 130,00 €
4. Urnenwahlgrabstätte:
 - a) für 30 Jahre -je Grabstelle-: 320,00 €
 - b) für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle-: 11,00 €
5. Urnengemeinschaftsfeld:
für 30 Jahre -für eine Urnenbestattung-: 1.300,00 €
6. Sarggemeinschaftsfeld:
für 30 Jahre -für eine Erdbestattung-: 2.200,00 €
7. Zusätzliche Bestattung einer Urne in einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 11 Absatz 5 der Friedhofsordnung:
 - a) bei einer Beisetzung in einer einstelligen Wahlgrabstätte bzw. einer einstelligen Urnenwahlgrabstätte eine Gebühr gemäß 2.a) bzw. 4.a)
 - b) bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Wahlgrabstätte bzw. mehrstelligen Urnenwahlgrabstätte zusätzlich zu der Gebühr nach a) eine Gebühr gemäß 2.b) bzw. 4.b) für die anderen Grabstellen zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

III. Gebühren für die Beisetzung:

Für das Ausheben und Verfüllen der Grube, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde:

1. für eine Erdbestattung
bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: 240,00 €

bei Verstorbenen ab dem 6. Lebensjahr	480,00 €
2. für eine Urnenbestattung:	150,00 €

V. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:

- a) Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines stehenden Grabmals einschließlich Standsicherheitsprüfung 50,00 €
- b) Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines liegenden Grabmals 25,00 €
- c) Prüfung der Anzeige bei Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften 25,00 €

VI. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für ein Jahr- je Grabstelle -: 9,50 €

VII. Sonstige Gebühren

Allgemeine Beerdigungsgebühr: 250,00 €

§ 8

Schlussvorschriften

(1) Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jork, den 7. Dezember 2015
Der Kirchenvorstand:

Heidi Ganzert
Ganzert, Vorsitzende



Paul Henke Pastor
Pastor Henke, Kirchenvorsteher

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit aufgrund der Bevollmächtigung durch den Kirchenkreisvorstand vom 02.12.1997 gemäß § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5, Absätze 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Stade, den 08. Januar 2016

Uwe Furche
Furche, Leiterin des Kirchenamtes in Stade

